

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.  
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

27. Jahrgang

Freitag, den 9. Dezember 2016

Nr. 12 / 49. Woche

Frohe

## Weihnachten

Allen Bürgerinnen und Bürgern  
wünschen im Namen der Verwaltungsgemeinschaft  
„Bergbahnregion/Schwarzatal“ und der Mitgliedsgemeinden für die  
Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden sowie die Gabe,  
sich über das zu freuen, was Sie erreicht haben:

Herzig  
Gemeinschafts-  
vorsitzender

Eilhauer  
Bürgermeister  
der Gemeinde  
Cursdorf

Böhm  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde  
Deesbach

Machold  
Bürgermeister  
der Gemeinde  
Katzhütte

Peter  
Bürgermeister  
der Gemeinde  
Meuselbach-  
Schwarzmühle

Schmidt  
Bürgermeister  
der Stadt  
Oberweißbach/  
Thür. Wald

Weihnachten

## Amtlicher Teil

# Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

## Sprech- und Öffnungszeiten

### Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr	<b>nachmittags geschlossen</b>
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

*Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.*

### Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung	

*Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)*

### Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr

*Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)*

### Sprechstunde der Schiedsperson

**für die Stadt Oberweißbach, die Gemeinden Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und Deesbach**

jeden 1. Dienstag im Monat ..... 16:30 bis 18:00 Uhr  
im Herrenhaus Katzhütte  
(Anmeldung unter: 0173 5939813)

### Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten

jeweils Dienstag in der Zeit von ..... 15:00 bis 18:00 Uhr  
im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach  
Tel.: 036705 20165

## Direktwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

**Zentrale** 67-0  
**Fax** 67-110  
E-Mail: [poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de)

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

**Hauptamt** [poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de)  
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101  
 Sekretariat/Sitzungsdienst Frau Leidenfrost 67-100  
 Standesamt Frau Weinberg 67-145  
 Personal/Lohn/Forsten Frau Protze 67-143

**Finanzverwaltung** [finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de)  
 Amtsleiter Frau Brückner 67-130  
 Haushalt/Rechnungswesen Frau Matz 67-134  
 Steuern/Abgaben Frau Zühlke 67-133  
 Leiter Kasse Herr Radtke 67-137

**Bauamt** [bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de)  
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101  
 Wirtschaftsförderung/

Bauleitplanung	Frau Köhler-Bartl	67-155
allgemeine Verwaltung	Frau Wittig	67-156
Liegenschaften/ Straßenausbaubeiträge	Frau Keyser	67-157

### Ordnungsamt

[ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de)

Amtsleiter	Herr Weinberg	67-141
Einwohnermeldeamt	Frau Schirmer	67-161
Friedhofsverwaltung	Frau Junger	67-147
Feuerwehren/Kindergärten/ Erziehungsgeld/Ruh.Verkehr	Frau Botz	67-148
Wohnungsverwaltung/ Ruhender Verkehr	Frau Becher	67-120

## Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung

**In der 09. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ am 22.11.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss Nr. 17/09-2016 vom 22.11.2016

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 19.07.2016

#### Beschluss Nr. 18/09-2016 vom 22.11.2016

Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ für das Haushaltsjahr 2017

#### Beschluss Nr. 19/09-2016 vom 22.11.2016

Beschluss des Finanzplanes und des Investitionsprogramms der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ für das Jahr 2017

#### Beschluss Nr. 20/09-2016 vom 22.11.2016

Beratung zum Optionserklärungsbeschluss zum neuen § 2b Umsatzsteuergesetz

Die Beschlüsse sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/ Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

**Herzig  
Gemeinschaftsvorsitzender**

# Gemeinde Cursdorf

## Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer K 13/16

### Ausfertigung Beschluss

Das im Grundbuch von Cursdorf, Blatt 970, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 1 Gemarkung Cursdorf Flur 3 Flurstück 847/2, Gebäude- und Freifläche Georg Heinrich Macheleid Straße 3 zu 16.078 qm ehemaliges Ferienhaus, seit 1994 leerstehend - alle Angaben ohne Gewähr, auf das Gutachten wird verwiesen - soll am

**Donnerstag, 09.02.2017, 10:00 Uhr, Saal 4 im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt: Blatt 970 lfd. Nr. 1 1 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des

Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 11.11.2016

**Schors**

**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 14.11.2016

**Wiegand, Justizangestellte**

**Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

## **Amtsgericht Rudolstadt**

**Geschäftsnummer K 73/15**

### **Ausfertigung Beschluss**

Das im

Grundbuch von Cursdorf, Blatt 841, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 2 Gemarkung Cursdorf

Flur 2 Flurstück 552/27, Verkehrsfläche

Auf dem dünnen Hügel zu 158 qm

PKW Stellplätze

soll am

**Mittwoch, 25.01.2017, 10:00 Uhr, Saal 3**

**im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 841 lfd. Nr. 2 4.200 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 21.07.2016

**Schors**

**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 27.09.2016

**Müller, Y., Justizsekretärin**

**Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

# **Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle**

## **Beschlüsse des Gemeinderates**

**In der 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle am 27.10.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

### **Öffentlicher Teil**

**Beschluss Nr. 65/15-2016 vom 27.10.2016**

Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2016

**Beschluss Nr. 66/16-2016 vom 27.10.2016**

Aufstellungsbeschluss zur Kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle, Gebiet „nördlicher Bereich der Gemarkung Meuselbach“ des Ortsteils Schwarzühle (entlang der Mellenbacher Straße nordwestlich der Schwarzä)

**Beschluss Nr. 67/16-2016 vom 27.10.2016**

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle, Gebiet „nördlicher Bereich der Gemarkung Meuselbach“ des Ortsteils Schwarzühle (entlang der Mellenbacher Straße nordwestlich der Schwarzä)

**Beschluss Nr. 68/16-2016 vom 27.10.2016**

Beschluss zum Beteiligungsbericht 2016 gemäß § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) und der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) im Jahr 2015

**Beschluss Nr. 69/16-2016 vom 27.10.2016**

Beratung zum Optionserklärungsbeschluss zum neuen § 2b Umsatzsteuergesetz

**Beschluss Nr. 70/16-2016 vom 27.10.2016**

Beschluss zur Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gem. § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

### **Nicht öffentlicher Teil**

**Beschluss Nr. 71/16-2016 vom 27.10.2016**

Beschluss einer Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2016

**Beschluss Nr. 72/16-2016 vom 27.10.2016**

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche aus einem gemeindeeigenen Grundstück

**Beschluss Nr. 74/16-2016 vom 27.10.2016**

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

**Beschluss Nr. 73/16-2016 vom 27.10.2016**

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

**Beschluss Nr. 75/16-2016 vom 27.10.2016**

Beschluss zur Vergabe Holzeinschlag

**Beschluss Nr. 76/16-2016 vom 27.10.2016**

Beschluss zur Vergabe einer Leistung

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

**gez. Jörg Peter**

**Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

# Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

## Sonstiges

### Katzenalarm -

#### Helfen Sie durch rechtzeitige Information, Tierleid zu verhindern

Auch in diesem Jahr mussten im Verwaltungsgebiet Bergbahnregion/Schwarzatal wieder von engagierten Tierschützern und in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein Tierheimat Thüringen e.V. aus Langewiesen und dem Tierheim Pflanzworbach heimatlose Katzen und Katzenwelpen eingefangen werden.

Bisher konnten sie auf Pflegestellen untergebracht werden oder wurden kastriert und am Fundort wieder freigelassen.

Verwilderte Hauskatzen die medizinisch nicht versorgt werden leiden oft unter Parasitenbefall und anderen Katzenkrankheiten die ohne tierärztliche Behandlung zum qualvollen Tod des Tieres führen.

Je größer die Katzenpopulation in einem Gebiet ist, umso höher ist die Gefahr der gegenseitigen Ansteckung. Übermäßig viele Katzen können auch das Gleichgewicht in der Natur beeinträchtigen. (Vögel)

#### Für eine nachhaltige Lösung wird empfohlen Hauskatzen, die Freigang haben, kastrieren zu lassen.

Wie können Sie helfen?

- **Nicht einfach nur Futter hinstellen!** Das ist falsch verstandene Tierliebe und vergrößert das Tierleid noch mehr, denn durch regelmäßige Futtergabe wird die Vermehrung angekurbelt. Eine Mutterkatze kann bis zu 3mal im Jahr 3-5 Junge gebären. So kann durch die Futtergabe die Anzahl der verwilderten Hauskatzen drastisch ansteigen.
- Wenn Sie den Verdacht haben, dass sich auf Ihrem oder einem Nachbargrundstück verwilderte oder streunende Katzen aufhalten, ist der erste Weg die Information von zuständigen Stellen, um Klarheit über die unbekanntesten Tiere zu bekommen.
- Zuständige Stellen sind zum Beispiel regionale Tierschutzvereine, Tierheime, die Gemeinden und das Ordnungsamt.
- Rufen Sie an oder senden Sie eine Email mit der entsprechenden Information, wo und wieviele Tiere gesichtet wurden.
- Durch Ihre Information können die zuständigen Stellen sich beraten und die notwendigen Schritte einleiten.
- Werden plötzlich unbekanntesten Tiere gesichtet, kann es auch sein, dass sie sich verirrt haben oder ausgesetzt wurden. Deshalb muss festgestellt werden, ob die Tiere gekennzeichnet sind (Chip oder Tätowierung), um sie eventuell dem Besitzer zurückführen zu können.
- Also, nicht einfach füttern und sich um nichts weiter kümmern, das hilft den Tieren nichts.
- Sie können sich als Pflegestelle beim Tierschutzverein melden oder ein herrenloses Tier adoptieren und ihm ein schönes Zuhause geben.
- Um weiter helfen zu können benötigt der Tierschutzverein Geldspenden:

**Verein Tierheimat Thüringen**, Sparkasse Arnstadt-Ilmenau  
IBAN: DE15 840510 1010 10081 299, BIC: HELADEF1ILK

- Desweiteren können Sie ihre freilaufende Hauskatze kastrieren lassen um ungewollten Nachwuchs zu verhindern. Besitzer sind auch für die Nachkommen ihrer Haustiere verantwortlich und Unterlassung oder Aussetzen wird bestraft. (Tierschutzgesetz)

**Die Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“ ist zahlendes Mitglied des Tierheimvereines Pflanzworbach e.V.**

Kontakte:

**Tierheim Pflanzworbach:**

Tel.: 03672 422 410

### Verein Tierheimat Thüringen

Mobil: 0170-7293134 (Petra Schwarzenau)

### Ordnungsamt der VG:

Tel.: 036705 67-141

Sprechzeiten

### Bürgermeister Cursdorf:

Tel.: 036705 62017

Mi 14 - 18 Uhr

### Bürgermeisterin Deesbach:

Mobil: 0175 9305491

### Bürgermeister Meuselbach:

Tel.: 036705 60007

Di 13 - 16 und Do 13 - 17 Uhr

### Bürgermeister Oberweißbach:

Tel.: 036705 62032

Do 16 - 18 Uhr

### Bürgermeister Katzhütte:

Tel.: 036781-37388

Do 15 - 18 Uhr

### Förderverein Wir basteln für den Tierschutz n.e.V,

**98746 Meuselbach, Christina Arnoldt** (1. Vorsitzende)

in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und den Bürgermeister/in aus Cursdorf und Deesbach

## Gemeinde Cursdorf

### Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

26.12.	Bernd Engelhaupt	zum 70. Geburtstag
14.12.	Barbara Siegmund	zum 75. Geburtstag



## Gemeinde Deesbach

### Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

04.12.	Christine Stolze	zum 80. Geburtstag
17.12.	Christa Wilhelm	zum 80. Geburtstag



### Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Sonstiges**

# Hallo KIDS



ab d. 18.11.2016 ist unser Jugendtreff in Deesbach wieder jeden:

**Donnerstag von 14:00 - 19:00 Uhr,  
Freitag von 15:00 - 19:00 Uhr und  
immer am ungeraden Samstag  
von 14:00 - 19:00 Uhr geöffnet.**

Wir freuen uns auf euren Besuch.  
Kommt vorbei!!!!



Vielleicht habt ihr auch die eine oder andere Idee, was ihr gemeinsam mit Ingrid und dem JUFÖ organisieren und unternehmen wollt.

**Claudia Böhm  
Bürgermeisterin**

## Gemeinde Katzhütte

**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

12.12.	Marta Voigt	zum 90. Geburtstag
28.12.	Gisela Thiel	zum 80. Geburtstag
29.12.	Eberhard Gießler	zum 75. Geburtstag



## Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle

**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

06.12.	Irma Ehle	zum 90. Geburtstag
06.12.	Reinhard Ortloff	zum 85. Geburtstag
01.12.	Klaus Möller	zum 70. Geburtstag



**Sonstiges**

### Adventszeit in der Grundschule Meuselbach

Viele Gäste machten sich am Freitagnachmittag vor dem ersten Advent auf den Weg in das Vereinshaus „Zum Hirsch“ in Meuselbach, um sich auf die Adventszeit einstellen zu lassen.

Die beiden 3. Klassen der Schule begrüßten alle Gäste mit besinnlichen Weihnachtsliedern, bevor Schulleiterin Frau Hängel alle auf eine kleine Reise in die Adventszeit einlud. Nun ging es aber auch richtig los: Alle Klassen der Schule sangen tolle Lieder, ein Höhepunkt war bestimmt auch das Musical „Schnupples Weihnachtslied“, welches die 3. und 4. Klassen aufführten. Mit viel Mühe und Engagement hatten kleine Darsteller auch Tänze einstudiert. Nachdem alle Kinder ihre Beiträge gezeigt hatten, wurden eine Frage immer lauter: Wo war denn der Weihnachtsmann? Er ließ nicht lange auf sich warten und hatte für alle Kinder natürlich auch ein kleines Geschenk dabei. Im Anschluss an das gelungene Weihnachtsprogramm wurde zur Weihnachtsdisco eingeladen. Schnell füllte sich die Tanzfläche. Viel tanzen macht aber hungrig und durstig, so konnten sich alle an den zahlreichen Ständen im Vereinshaus stärken. Da gab es frisch gebackene Waffeln, leckere Schokoäpfel und gebrannte Mandeln, selbst gebackene Plätzchen, aber die Bratwürste fanden ihre Liebhaber. Bestaunt wurden auch die herrlichen selbst gebastelten Kränze und Gestecke des Schulhorts. So mancher nahm sich gleich etwas für die Gestaltung der eigenen vier Wände mit.

Es war ein sehr schöner Auftakt für die Adventszeit. Wir möchten uns bei allen ganz herzlich bedanken, die zum Gelingen unseres traditionellen Adventsests beitrugen.

**Ina Wilhelm  
für die Grundschule Meuselbach**



## Stadt Oberweißbach

**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

09.12.	Emmy Höhsl	zum 85. Geburtstag
09.12.	Astrid Fischer	zum 75. Geburtstag
11.12.	Klaus Schwabe	zum 75. Geburtstag
15.12.	Helmut Heyn	zum 75. Geburtstag
31.12.	Giesela Wilhelm	zum 75. Geburtstag



## Vereine und Verbände

### Klub „Sankt Florian“

Ein gesundes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr allen Klubmitgliedern mit ihren Ehepartnern für das Jahr 2017

wünscht

**Der Vorstand**

**Klub „Sankt Florian“**



### Große geführte Winterwanderung

**am 30.12.2016**

**14.00 Uhr vom Fröbelhaus/Markt**

anschließend stimmungsvolle

#### Winterparty

bei Glühwein, Bratwurst und Feuerschale mit DJ Ecky, dem kleinsten Entertainer Deutschlands **in der Parkanlage am Bahnhof**

Alle Gäste und Einwohner sind herzlich eingeladen.

**Fremdenverkehrsverein Fröbelstadt Oberweißbach  
FSV 95 Oberweißbach**

## Sonstiges

### Weihnachtsgeschenke

dürfen unter keinem Tannenbaum fehlen. Doch alle Jahre wieder steht Weihnachten schneller vor der Tür als man denkt, und der Weihnachtsgeschenke-Stress beginnt. Bei uns dürfen Sie sich ganz entspannt zurücklehnen. Ob kleine Geschenke für Ihre Wichtelpakete oder besondere Weihnachtsgeschenke - wir haben für Sie schon die perfekten Geschenke gefunden. Schauen Sie im Fröbelhaus am Markt in Oberweißbach zu den bekannten Öffnungszeiten vorbei.

**Ihr Team vom Fröbelhaus**



### Hofadvent

Der diesjährige Hofadvent der Familie Neupert findet **am 17.12.2016 ab 15.00 Uhr in der Sonneberger Straße 20 in Oberweißbach** statt.



## Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

### Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

22.12. Christel Pätzold zum 70. Geburtstag



## Vereine und Verbände



### MERRY CHRISTMAS

Wir wünschen allen unseren Kameradinnen und Kameraden ein wunderschönes Weihnachtsfest ein paar erholsame Tage und einen guten Start ins Jahr 2017!!!!

**Marion Kleemeyer  
Vereinsvorsitzende  
Feuerwehrverein  
Lichtenhain Bergb.**

**Mario Henkel  
Wehrführer  
Freiwillige Feuerwehr  
Lichtenhain Bergb.**

### Alles auf zum Lichtenhainer Knutfest

Der Feuerwehrverein Lichtenhain Bergbahn veranstaltet wieder am 14.01.2017 sein alljährliches Knutfest mit Weihnachtsbaumverbrennung.

Beginn: 17:00 Uhr  
Ort: Kreuzung (Containerplatz)

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Die gesponserten Weihnachtsbäume bitte am Freitagabend, den 13.01.2017 sichtbar am Grundstück bereitstellen. Wir würden uns sehr über zahlreiche Weihnachtsbäume und Gäste freuen.

**Der Feuerwehrverein Lichtenhain Bergbahn**



### Nächster Redaktionsschluss

**Dienstag, den 03.01.2017**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 13.01.2017**